

# Wirtschaftsschule KV Chur

Berufsmaturaprüfung 2010

Volkswirtschaft, Betriebs- und Rechtskunde Serie 1

---

**Zeit** 90 Minuten

**Hinweis** Die Benützung eines netzunabhängigen Taschenrechners sowie des Gesetzbuches (OR, ZGB, SCHKG) sind erlaubt.

Kandidatennummer \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

|                  |           |                  |              |
|------------------|-----------|------------------|--------------|
| <b>Bewertung</b> | Aufgabe 1 | 10 Punkte        | _____        |
|                  | Aufgabe 2 | 18 Punkte        | _____        |
|                  | Aufgabe 3 | 15 Punkte        | _____        |
|                  | Aufgabe 4 | 9 Punkte         | _____        |
|                  | Aufgabe 5 | 10 Punkte        | _____        |
|                  | Aufgabe 6 | 20 Punkte        | _____        |
|                  | Aufgabe 7 | <u>18 Punkte</u> | <b>_____</b> |
|                  | Total     | 100 Punkte       | _____        |
|                  | Note      | _____            |              |

Die Experten \_\_\_\_\_

**Aufgabe 1** (10 Punkte)

Wie heisst der Fachausdruck für die folgenden Umschreibungen? (je 1 Punkt)

- a) Weltumspannende Wirtschaftstätigkeit, welche durch Liberalisierung ermöglicht wird.

\_\_\_\_\_ **Globalisierung** \_\_\_\_\_

- b) Unternehmungen an denen sowohl die öffentlichen Gemeinwesen als auch Privatpersonen beteiligt sind.

\_\_\_\_\_ **gemischtwirtschaftliche Unternehmung** \_\_\_\_\_

- c) Vertrauliches Papier, in welchem die Absichten, Schwerpunkte und Prioritäten der zukünftigen Unternehmungstätigkeit festgeschrieben sind.

\_\_\_\_\_ **Grundstrategie** \_\_\_\_\_

- d) Zweidimensionale Organisationsform bei der sich eine horizontale und eine vertikale Organisationsstruktur überlagern.

\_\_\_\_\_ **Matrixorganisation** \_\_\_\_\_

- e) Sukzessive Rückzahlung einer Schuld (z.B. Hypothek) in Teilbeträgen.

\_\_\_\_\_ **Amortisation** \_\_\_\_\_

- f) Ergänzende Rechtsvorschriften, die immer dann gelten, wenn die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

\_\_\_\_\_ **dispositives Recht** \_\_\_\_\_

- g) Kleingedrucktes (z.B. beim Buchen von Ferienarrangements, Versicherungsverträgen usw.) sollte vor dem Unterschreiben genau gelesen werden

\_\_\_\_\_ **AGB** \_\_\_\_\_

- h) Entschädigung, die eine Vertragspartei der anderen bezahlt bei einem Vertragsrücktritt (Dieses Recht auf Annullation des Vertrages wird jeweils im Voraus vereinbart).

\_\_\_\_\_ **Reuegeld** \_\_\_\_\_

- i) Der Eigentümer des belasteten Grundstücks muss etwas dulden, während der Eigentümer des berechtigten Grundstücks etwas tun darf (z.B. Wegrecht).

\_\_\_\_\_ **Servitut (Grunddienstbarkeit)** \_\_\_\_\_

- j) Amtliche Beschlagnahme von Vermögensstücken des Schuldners in einem beschleunigten Verfahren, wenn dieser z.B. Anstalten zur Flucht trifft.

\_\_\_\_\_ **Arrest** \_\_\_\_\_

**Aufgabe 2 (18 Punkte)**

Sachverhalt (gilt für die Aufgaben 2 – 6):



## Handelsregister des Kantons Zürich Internet-Auszug

Auszug aus dem Handelsregister des Kantons Zürich

|   |  |                                 |                 |   |
|---|--|---------------------------------|-----------------|---|
| <b>Firmennummer</b><br>CH-020.3.928.516-<br>8 | <b>Rechtsnatur</b><br>Aktiengesellschaft | <b>Eintragung</b><br>10.02.2005 | <b>Löschung</b> | <b>Übertrag 3.610.527.001 von:</b> CH-020.3.927.516-<br>8/a |
|---|--|---------------------------------|-----------------|---|

| Ei | Lö | Firma      | Ref | Sitz        |
|----|----|------------|-----|-------------|
| 1  |    | Vinicom SA | 1   | Hirzel      |
|    |    |            | 4   | 8185 Winkel |

| Ei | Lö | Aktienkapital (CHF) | Liberierung (CHF) | Aktien-Stückelung               | Ei | Lö | Adresse der Firma          |
|----|----|---------------------|-------------------|---------------------------------|----|----|----------------------------|
| 1  |    | 100'000.00          | 50'000.00         | 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 | 1  | 4  | Bächenmees<br>8816 Hirzel  |
|    |    |                     |                   |                                 | 4  |    | Bockenweg 9<br>8185 Winkel |

| Ei | Lö | Zweck  |
|----|----|--|
| 1  |    | Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Wein und Spirituosen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und andere Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen |

| Ei | Lö | Bemerkungen  |
|----|----|--|
| 1  |    | Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.   |
| 2  |    | Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen wahlweise per Brief, Telefax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. |

| Ref | Statutendatum |
|-----|---------------|
| 1   | 15.12.2004    |
| 3   | 10.02.2008    |
| 4   | 11.12.2008    |

| Ei | Ae | Lö | Personalangaben                                 | Funktion                      | Zeichnungsart      |
|----|----|----|---|-------------------------------|--------------------|
| 1  |    |    | Wilhelm, Georges, von Zürich, in Männedorf      | Mitglied des Verwaltungsrates | Einzelunterschrift |
| 1  |    |    | Lenzlinger, Robert, von Bachenbülach, in Winkel | Geschäftsführer               | Einzelunterschrift |
|    |    | 3  | Kurt Hofer, Treuhandbüro, in Balterswil         | Revisionsstelle               |                    |

Am 15.12.2004 fand nach längeren Vorarbeiten die Gründungs-Generalversammlung der *Vinicom SA* in Hirzel (ZH) statt. Gründungsaktionäre waren die Brüder Georges und Roger Wilhelm sowie Robert Lenzlinger. Alle drei sind berufstätig, interessieren sich jedoch schon seit Jahren für Wein. Mit Hilfe ihrer AG wollen sie in ihrer Freizeit hochwertige Weine aus Italien importieren und in der Schweiz einem erlesenen Kundenkreis verkaufen. Georges und Roger Wilhelm zeichneten je 33, Robert Lenzlinger 34 Namenaktien. Georges Wilhelm ist einziger

Verwaltungsrat während Robert Lenzlinger die Aufgabe eines Geschäftsführers wahrnimmt. Kurt Hofer, ein befreundeter Treuhänder, übernahm die Funktion der Revisionsstelle.

**2.1. Fragen zum Handelsregisterauszug (8 Punkte)**

- a) Seit welchem Zeitpunkt (Datum) besteht die *Vinicom SA* rechtlich als AG? (1 Punkt)

\_\_\_\_\_ 10.02.2005 \_\_\_\_\_

- b) Wo ist der Sitz (Domizil) dieser Gesellschaft? (1 Punkt)

\_\_\_\_\_ 8185 Winkel \_\_\_\_\_

- c) Nennen Sie einen Fall, wo der Sitz der Gesellschaft von Bedeutung ist. (1 Punkt)

\_\_\_\_\_ Gerichtsstand/Betreibungsort/Erfüllungsort \_\_\_\_\_

- d) Erfüllt der gewählte Name (Firma) *Vinicom SA* die gesetzlichen Erfordernisse? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie den Gesetzesartikel an! (2 Punkte)

Ja, Firma frei wählbar + Angabe der Rechtsform (SA =AG) OR \_\_\_\_\_ 950 \_\_\_\_\_

- e) Nennen Sie zwei Wirkungen des Handelsregistereintrags. (2 Punkte)

\_\_\_\_\_ Konkursbetreibung / Konstitutive Wirkung \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Publizitätswirkung / Buchführung / Firmenschutz \_\_\_\_\_

- f) „Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.“ Wie lautet die rechtliche Bezeichnung für solche Aktien? (1 Punkt)

\_\_\_\_\_ vinkulierte Namenaktien \_\_\_\_\_

**2.2. Fragen zur Rechtsform (10 Punkte)**

- a) Bereits im Frühjahr 2004 wurde von den drei Gründern mit den Vorbereitungen für die Gründung der *Vinicom SA* begonnen. Georges Wilhelm beauftragte einen Rechtsanwalt mit rechtlichen Abklärungen. Wer haftete für die daraus resultierende Honorarforderung des Rechtsanwalts? (2 Punkte)

- Georges Wilhelm       alle drei Gründer gemeinsam

Begründung: \_\_\_\_\_ sie bilden eine einfache Gesellschaft \_\_\_\_\_

- b) Bei den Gründungsvorbereitungen befassten sich die drei Weinfreunde intensiv mit der Frage, welche Rechtsform für ihren Geschäftszweck die vorteilhafteste sei. Dabei entwickelten Sie die unten wiedergegebene Entscheidungshilfe. Kreuzen Sie jeweils die für die einzelnen Gesellschaften zutreffenden Angaben an. (3 Punkte)

|  | AG                                  | GmbH                                | Genossenschaft                      |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Gründung braucht Mindestkapital                      | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| Stimmrecht richtet sich nach Höhe der Kapitaleinlage | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| Statuten können persönliche Haftung vorsehen         | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Gründung bedarf der öffentlichen Beurkundung         | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |

Beteiligungspapiere haben Wertpapiercharakter



- c) Wie der Handelregister-Auszug zeigt, mussten im vorliegenden Fall Namenaktien gewählt werden. Weshalb? Geben Sie auch den Gesetzesartikel an! (2 Punkte)

\_\_\_\_\_ weil AK nicht voll einbezahlt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ OR 683 (OR 685a, OR 687 auch richtig) \_\_\_\_\_

- d) Seit dem 1.01.2008 gelten für die AG einige neue rechtliche Bestimmungen. So war es im Falle der *Vinicom SA* möglich, die Revisionsstelle ersatzlos zu streichen und so Kosten einzusparen (vgl. Handelsregister-Auszug). Welche Voraussetzungen müssen nach Gesetz erfüllt sein, damit dies möglich ist? (2 Punkte)

\_\_\_\_\_ - Zustimmung sämtlicher Aktionäre \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ - nicht mehr als 10 Vollzeitstellen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ OR 727 a \_\_\_\_\_

- e) Nennen Sie neben der unter d) erwähnten Neuerung noch eine weitere wesentliche Änderung im Aktienrecht, die seit dem 1.01.2008 in Kraft ist. (1 Punkt)

\_\_\_\_\_ zur Gründung genügt 1 Aktionär \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Zusatz AG muss immer stehen \_\_\_\_\_

### Aufgabe 3 (15 Punkte)

- a) Im Jahr 2008 konnte sehr viel Wein verkauft werden und es resultierte ein Gewinn von Fr. 18'000.-. Aufgrund dieses guten Ergebnisses beschloss die Generalversammlung im Februar 2009, dass nach der Einlage in die Reserven jedem Aktionär 12% Dividende ausgeschüttet werden. Dies waren (2 Punkte)

Fr. 6'000.-

Fr. 12'000

ein anderer Betrag \_\_\_\_\_

Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie den Gesetzesartikel an: OR 661

\_\_\_\_\_ Dividende darf nur für das einbezahlte Kapital ausgeschüttet werden \_\_\_\_\_

- b) Der Aktionär und Geschäftsführer Robert Lenzlinger war gegen eine solche Ausschüttung, da sich damit die Liquidität der *Vinicom SA* verschlechtere. Er wurde allerdings von den beiden anderen Aktionären überstimmt. War der vorgebrachte Einwand gerechtfertigt? Begründen Sie Ihre Antwort. (1 Punkt)

\_\_\_\_\_ Ja, denn durch die Ausschüttung werden der Unternehmung flüssige

Mittel entzogen \_\_\_\_\_

**Sachverhalt:** Im Jahr 2009 resultierte aufgrund der Rezession ein Reinverlust von Fr. 27'000.-. Die *Vinicom SA* legte per 31.12.2009 folgende interne Bilanz (in 1'000) vor:

|                     |            |                     |            |
|---------------------|------------|---------------------|------------|
| Kasse               | 5          | Kreditoren          | 60         |
| Post                | 10         | Bank                | 50         |
| Debitoren Kunden    | 30         | Darlehen Lenzlinger | 50         |
| Debitoren Aktionäre | 50         | Aktienkapital       | 100        |
| Vorräte             | 130        | Reserven            | 32         |
| Einrichtungen       | 40         |                     |            |
| Reinverlust         | 27         |                     |            |
|                     | <b>292</b> |                     | <b>292</b> |

Der Reinverlust 2009 wurde gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 5. Februar 2010 den Reserven belastet.

- c) Wieviel hat nach der Verbuchung des Reinverlusts die Liquidität<sup>1</sup> 2. Grades betragen? (2 Punkte)

**Ausrechnung:**

$$95 * 100 : 110 = \underline{86.36 \%}$$

**Beurteilung:** zu tief, sollte mind. 100% betragen

- d) Wie hoch war nach der Verbuchung des Reinverlusts der Fremdfinanzierungsgrad<sup>2</sup>? (2 Punkte)

$$160 * 100 : 265 = \underline{60.38 \%}$$

- e) An dieser Generalversammlung wurde als mögliche Massnahme zur Verbesserung der Liquidität der *Vinicom SA* darüber diskutiert, die Einzahlung des ausstehenden Aktienkapitals von Fr. 50'000.- zu verlangen. Dabei kam man zum Schluss, dass diese Massnahme die Liquidität nicht verbessern würde. Ist diese Folgerung der Aktionäre richtig? Begründen Sie Ihre Antwort! (1 Punkt)

Folgerung ist nur teilweise richtig, Liq. 1. Grades verbessert sich, was gleich bleibt sind die Liq. 2. und 3. Grades

- f) Nach längerer Diskussion beschliesst die Generalversammlung einstimmig, das langfristige Darlehen des Aktionärs Robert Lenzlinger in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Welche Folgen hat diese Umwandlung des Darlehens in Aktienkapital für die *Vinicom SA*? (2 Punkte)

Verbesserung Eigenfinanzierungsgrad und Anlagedeckungsgrad I

<sup>1</sup> Liquidität 1. Grades = Flüssige Mittel in Prozenten des kurzfristigen Fremdkapitals

Liquidität 2. Grades = Flüssige Mittel und Forderungen in Prozenten des kurzfristigen Fremdkapitals

Liquidität 3. Grades = Umlaufvermögen in Prozenten des kurzfristigen Fremdkapitals

<sup>2</sup> Fremdkapital in Prozenten des Gesamtkapitals

Liquidität ändert sich nicht, dominierende Stellung von Lenzlinger (Aktienmehrheit)

**Sachverhalt:** Aufgrund des schlechten Absatzes hat sich der Inventarwert des Lagers von Fr. 60'000.- am Jahresanfang auf Fr. 130'000.- Ende 2009 mehr als verdoppelt. Der Lagerumschlag<sup>3</sup> betrug denn auch nur 0,8.

- g) Wie lange (in Tagen) sind die Weinflaschen der *Vinicom SA* durchschnittlich am Lager? (2 Punkte)

$$360 : 0.8 = \underline{450 \text{ Tage}}$$

- h) Wie viel hat der Umsatz zu Einstandspreisen 2009 betragen? (2 Punkte)

$$0.8 * (60'000 + 130'000) / 2 = \underline{76'000}$$

- i) Nennen Sie zwei Nachteile eines grossen Lagerbestandes! (1 Punkt)

Kosten / Totes Kapital      Verderb /Überalterung

#### Aufgabe 4 (9 Punkte)

**Sachverhalt:** Der Schweizer Weinmarkt muss als gesättigt angesehen werden. Die grössten Anbieter sind dabei Coop (Marktanteil 33%) und Denner (Marktanteil 30%) wobei die NZZ den Umsatz von Denner im Segment Wein auf 420 Millionen Franken schätzt.

- a) Wie gross ist das Marktvolumen in der Schweiz? (Ausrechnung) (2 Punkte)

$$\begin{aligned} 30\% &= 420 \text{ Mio.} \\ 100\% &= \underline{1'400 \text{ Mio.}} \end{aligned}$$

- b) Was verstehen Sie unter einem gesättigten Markt? (1 Punkt)

Marktvolumen ist gleich dem Marktpotenzial, d.h. kein Marktwachstum

mehr möglich \_\_\_\_\_

**Sachverhalt:** Die *Vinicom SA* hat sich auf hochpreisige italienische Weine spezialisiert. Da deren Absatz im letzten Jahr regelrecht eingebrochen ist, möchte sie mittels verschiedener Marketing-Massnahmen neue Kunden gewinnen.

- c) Die Marketinginstrumente können in vier Gruppen, den sogenannten 4 P's zusammengefasst werden. Welches P kommt in den folgenden Fällen zum Zug? Setzen Sie jeweils den richtigen Begriff ein! (4 Punkte)

1. Price Geburtstagsrabatte auf bestimmten Weinen (Beispiel)
2. Promotion Messestand auf dem Weinschiff in Zürich
3. Product neue Designeretiketten für den Wein
4. Place Absatz neu auch über's Internet

<sup>3</sup> Lagerumschlag = Umsatz durch durchschnittlichen Lagerbestand      oder  
Lagerumschlag = 360 Tage durch durchschnittliche Lagerdauer in Tagen

5. Price bei Bestellung v. 2 Flaschen Amarone keine Versandkosten
- d) Im besonderen sollen auch die Werbemassnahmen entsprechend verstärkt werden. Handelt es sich im folgenden um Werbeträger (**T**) oder Werbemittel (**M**)? Setzen Sie die entsprechenden Buchstaben ein! (2 Punkte)

M Tragtasche mit Aufdruck      T Fachzeitschrift „Vinum“  
M Inserat im „Vinum“      T Weinmesse  
T Kunde      M Zapfenzieher mit Aufschrift

**Aufgabe 5** (10 Punkte)

**Sachverhalt:** Das Jahr 2009 war nicht nur für die *Vinicom SA* sondern auch für den Aktionär Georges Wilhelm privat ein sehr schwieriges Jahr. Nach 22 Ehejahren liessen sich er und seine Frau Alice Wilhelm-Stocker scheiden. Die Ehe blieb kinderlos, was eine private Einigung über die Nebenfolgen der Scheidung erleichterte. Da kein Ehevertrag vorliegt, gelten für die beiden die gesetzlichen Bestimmungen über die Errungenschaftsbeteiligung.

Zum Zeitpunkt der Auflösung der Ehe waren folgende Vermögenswerte vorhanden:

- Schmuck und Kleider der Ehefrau Fr. 10'000.-
- Hausrat zum Zeitwert Fr. 90'000.-  
(davon von Alice Wilhelm-Stocker in die Ehe eingebracht Fr. 18'000.-)
- Eigentumswohnung (von Georges Wilhelm aus Mitteln gekauft, die er vom Vater geerbt hat) Fr. 730'000.-
- auf der Eigentumswohnung lastende Hypothek Fr. 360'000.-
- Wertschriftendepot und Kontoguthaben von Georges Wilhelm Fr. 120'000.-
- Bankguthaben von Alice Wilhelm-Stocker Fr. 84'000.-  
(davon von ihrer Mutter geerbt Fr. 32'000.-)
- persönliche Effekten des Ehemannes Fr. 6'000.-
- unbezahlte Rechnungen (Steuern u. Haushaltschulden) Fr. 15'000.-
- Auto von Georges Wilhelm (Ersatzanschaffung für das in die Ehe eingebrachte Fahrzeug) Fr. 9'000.-

- a) Wie lautet die rechtliche Bezeichnung für die im vorliegenden Fall getroffene Scheidungsvereinbarung? (1 Punkt)

Scheidungskonvention

- b) Nehmen Sie die güterrechtliche Auseinandersetzung vor! (6 Punkte)

| Eigengut Georges W. | gemeinsame Errungenschaft | Eigengut Alice W.-S. |
|---------------------|---------------------------|----------------------|
| 730'000             | 72'000                    | 18'000               |
| 6'000               | 120'000                   | 10'000               |
| 9'000               | 52'000                    | 32'000               |
| <u>- 360'000</u>    | _____                     | _____                |
| 385'000             | 244'000                   | 60'000               |
|                     | <u>- 15'000</u>           |                      |
|                     | 229'000                   |                      |
| <u>114'500</u>      |                           | <u>114'500</u>       |
| <u>499'500</u>      |                           | <u>174'500</u>       |

- c) Da während den 22 Ehejahren Alice Wilhelm-Stocker nur als Teilzeitangestellte gearbeitet hat, zahlte ihr Ehemann erheblich mehr AHV-Beiträge. Wie werden bei der Rentenberechnung durch die AHV Rentenansprüche von geschiedenen Ehegatten ausgeglichen? (1 Punkt)

\_\_\_ **Splitting, d.h. Beiträge während der Ehe werden zusammengezählt und hälftig aufgeteilt** \_\_\_\_\_

- d) Roger Wilhelm ist der Ansicht, dass er nach der Scheidung mit seiner Ex-Schwägerin Alice Wilhelm-Stocker nicht mehr verwandt sei. Robert Lenzlinger behauptet jedoch, dass die Scheidung keinen Einfluss auf die Verwandtschaft von Verschwägerten habe. Wer hat recht? Geben Sie auch den betreffenden Gesetzesartikel an. (2 Punkte)

\_\_\_ **Robert Lenzlinger hat recht, ZGB 21** \_\_\_\_\_

#### Aufgabe 6 (20 Punkte)

##### Medienmitteilung der SNB/ 17.09.2009 – gekürzte Fassung

### Geldpolitische Lagebeurteilung

#### Schweizerische Nationalbank hält an ihrer expansiven Geldpolitik fest

Die Schweizerische Nationalbank hält an ihrer im März eingeleiteten **expansiven Geldpolitik** fest. Auch wenn in letzter Zeit vermehrt ermutigende **Konjunktursignale** festzustellen waren, bleibt die Unsicherheit über die künftige Entwicklung gross.

Sie belässt demnach das Zielband für den Dreimonats-Libor bei 0%-0.75%. Sie verfolgt dabei das Ziel, den **Libor** im unteren Bereich des Bandes um 0.25% zu halten. Die Nationalbank wird die Wirtschaft weiterhin grosszügig mit Liquidität versorgen. Zudem wird sie einer **Aufwertung des Schweizer Frankens** gegenüber dem Euro weiterhin entschieden entgegenwirken.

Die weltweite Konjunkturlage hat sich in den letzten Monaten verbessert. Deshalb passt die Nationalbank ihre Wachstumsprognose für das **reale Bruttoinlandprodukt** an und geht davon aus, dass das reale BIP um 1,5% bis 2% sinken wird.

Was die **Inflation** anbelangt, bleibt die Prognose für 2009 praktisch unverändert. Die durchschnittliche Jahreststeuerung wird für 2009 negativ ausfallen und bei etwa -0,5% liegen. Für 2010 und 2011 rechnet die Nationalbank mit Preissteigerungen von 0,6% bzw. 0,9%. Die Inflationsprognose ist mit grossen Unsicherheiten behaftet, da die erwartete weltwirtschaftliche Erholung ausbleiben könnte und eine erneute Verschlechterung der Lage im Finanzsektor ist nicht ganz ausgeschlossen. Demnach besteht weiterhin ein **Deflationsrisiko**.

Eine unverzügliche **Straffung der geldpolitischen Zügel** ist deshalb nicht nötig. Die Inflationsprognose zeigt aber auch, dass die expansive Geldpolitik nicht endlos weitergeführt werden kann, ohne die mittel- und langfristige **Preisstabilität** zu gefährden.

- a) Erläutern Sie den Begriff **Konjunktur** und geben Sie einen wichtigen vorauseilenden **Konjunkturindikator** an, der auf die künftige Konjunkturentwicklung hinweist. (2 Punkte)

**Konjunktur:** **Schwankender Verlauf der Wirtschaftsentwicklung /Auf und Ab der wichtigen wirtschaftlichen Grössen**

---

**Konjunkturindikator:** \_\_\_Börse, Konsumentenstimmung, Bestellungseingang\_

- b) Zeigen Sie mit Hilfe einer Grafik den typischen **Verlauf eines Konjunkturzyklus** auf und schreiben Sie in der Zeichnung die vier Konjunkturphasen an. (4 Punkte)



- c) Geben Sie an, in welcher **Konjunkturphase** sich die Schweizer Wirtschaft zurzeit befindet. Begründen Sie Ihre Antwort! (1 Punkt)

Erholung (Aufschwung), Wirtschaftstätigkeit hat wieder angezogen, Bestellungseingang hat zugenommen

- d) Der Staat wie auch die Nationalbank betreiben grundsätzlich eine **antizyklische Konjunkturpolitik**. Beschreiben Sie mit Hilfe der obigen Medienmitteilung, wie die antizyklische Konjunkturpolitik der Schweizerischen Nationalbank aussieht. (2 Punkte)

SNB betreibt eine expansive Geldpolitik, mit einer Ausdehnung der Geldmenge hofft sie den Konsum und die Investitionen stimulieren zu können

- e) Die Schweizerische Nationalbank (SNB) bemüht sich mit Ihrer Geldpolitik die **Wirtschaft im Gleichgewicht** zu halten, um damit **Geldwertstörungen** zu vermeiden.

- Welche Bedingung muss theoretisch erfüllt sein, damit sich eine Wirtschaft im Gleichgewicht befindet? (1 Punkt)

Geldstrom = Güterstrom -> VE = BIP

- Welche Geldwertstörung versucht die SNB mit Ihrer expansiven Geldpolitik zu verhindern? (1 Punkt)

Deflation

f) Durch eine Straffung der geldpolitischen Zügel versucht die Nationalbank die **Preisstabilität** zu erreichen.

- Bis zu welcher Inflationsrate (in Prozent) spricht man von Preisstabilität? (1Punkt)

\_\_\_\_\_ **2%** \_\_\_\_\_

- Welches ist das wichtigste Instrument, welches der Nationalbank dabei zur Verfügung steht? (1 Punkt)

**Dreimonats-Libor (Libor genügt)**

g) Geben Sie an, welche der folgenden **Aussagen richtig** sind (**X**). Die **falschen** Aussagen sind jeweils auf der leeren Zeile zu **korrigieren**. (7 Punkte)

| Nr. | Aussagen   | X / -    |
|-----|--|----------|
| 1   | In Krisensituationen können Zigaretten auch die <b>Funktion von Geld</b> übernehmen, sofern sie als Zahlungsmittel akzeptiert werden.<br><br>_____   | <b>X</b> |
| 2   | Die <b>Inflation</b> benachteiligt die Sparer, wenn die Verzinsung der Sparguthaben höher ausfällt als die prozentuale Preissteigerung.<br><br><b>Falsch, nur wenn Inflationsrate grösser als Zinssatz</b>                                     |          |
| 3   | Bei einer <b>restriktiven Geldpolitik</b> erhöht die Schweizerische Nationalbank den Leitzinssatz, um die Kreditnachfrage zu erhöhen.<br><br><b>Falsch, ....., um die Kreditnachfrage zu senken</b>  |          |
| 4   | Die Schweizerische Nationalbank verhindert durch Interventionen auf dem Devisenmarkt eine <b>Abwertung des Schweizer Frankens</b> , was wiederum die Exportwirtschaft ankurbelt.<br><br><b>Falsch, SNB verhindert Aufwertung des CHF .....</b> |          |
| 5   | In der <b>Rezession</b> nimmt die Sparneigung ab, da das Einkommen abnimmt und die Leute mehr Geld für den Konsum brauchen.<br><br><b>Falsch, in der Rezession nimmt Sparneigung zu (Sparparadoxon)</b>  |          |
| 6   | Als <b>nichtmonetäre</b> , antizyklische Konjunkturmassnahme gilt die Senkung der Steuern durch den Staat, um den privaten Konsum anzukurbeln.<br><br>_____  | <b>X</b> |
| 7   | Im Landesindex der Konsumentenpreise hat die Bedarfsgruppe <b>Wohnen und Energie</b> das grösste Gewicht.<br><br>_____   | <b>X</b> |

## Aufgabe 7 (18 Punkte)

Nachfolgend werden Aussagen zu verschiedenen Gebieten der Betriebs- und Rechtskunde gemacht. Kreuzen Sie jeweils die richtigen Aussagen an. Es können eine oder mehrere Aussagen richtig sein. (je 2 Punkte)

### a) Führung und Organisation

- Das Profit-Center-Prinzip besagt, dass jede Abteilung mit Gewinn arbeitet
- Der Leiter einer Stabstelle wird häufig als CEO (Chief Executive Officer) bezeichnet
- Bei der funktionalen Gliederung eines Organigramms werden gleichartige Tätigkeiten in einer Abteilung zusammengefasst
- Die Aufbau-Organisation zeigt die Reihenfolge der Tätigkeiten (Arbeitsschritte)
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig

### b) Wertpapiere

- Ein Schuldschein dient der Verbriefung einer Hypothek und ist im Gegensatz zur Grundpfandverschreibung ein Wertpapier
- Eine Call-Option ist ein Inhaber-Wertpapier
- Kassenobligationen werden an der Börse jeweils zum Prozentkurs gehandelt
- Der SPI zeigt die Kursentwicklung sämtlicher an der Schweizer Börse kotierten Aktien
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig

### c) Steuern

- Die Verrechnungssteuer wird nur auf dem beweglichen Vermögen erhoben
- Erbschaftssteuern sind direkte Steuern, da sie direkt von den Erben zu zahlen sind
- Im Kanton Zug zahlt man bei gleichem Einkommen weniger direkte Bundessteuern als etwa im teuren Kanton Jura
- Die Beiträge an Säule 3a können direkt von der Steuerschuld abgezogen werden
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig

### d) Versicherungen

- Die Privathaftpflichtversicherung deckt Schäden an den eigenen Sachen
- Die Prämie der Krankenkasse hängt unter anderem von der Höhe der selbstgewählten Franchise ab
- Bei der AHV sind Ehepaare benachteiligt, beträgt die Ehepaarrente doch nur 150% der einfachen Rente
- Alle in der Schweiz wohnhaften Personen sind obligatorisch gegen Unfall versichert
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig

### e) Banken

- Hypothekendarlehen gehören zu den wichtigsten Aktivgeschäften der Banken
- Konsumkredite (Privatkredite) sind in der Regel Blankokredite
- Die Nationalbank ist eine Universalbank, da sie alle Bankgeschäfte tätigt
- Bei einem Kreditorenkontokorrent belastet die Bank dem Kunden den Zins üblicherweise vierteljährlich

- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig
- f) Betreuung/SCHKG
- Die Rechtsvorschriften über das Betreibungsverfahren gehören zum Privatrecht
  - Steuerschulden werden im Konkursverfahren bevorzugt (privilegiert) behandelt
  - Beträgt die Konkursdividende 40%, so erhält ein Gläubiger, der eine Forderung von Fr. 10'000.- hatte, einen Verlustschein über Fr. 4'000.- ausgestellt
  - Betreuungsort ist in jedem Fall der Wohnsitz/Hauptsitz des Schuldners
  - Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig
- g) Arbeitsrecht
- Der erste Monat gilt von Gesetzes wegen zwingend als Probezeit
  - Der Einzelarbeitsvertrag muss zwingend schriftlich gekündigt werden
  - Dem Arbeitnehmer sind nach Gesetz mindestens zwei Wochen Ferien zusammenhängend zu gewähren, wobei er deren Zeitpunkt frei wählen kann
  - Ein Mitarbeiter, der seit fünf Jahren im Betrieb arbeitet hat am 15. März die Kündigung erhalten. Das Arbeitsverhältnis endet nach Gesetz am 15. Mai
  - Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig
- h) Entstehung der Obligation
- Die Annahme eines Antrages kann auch ohne ausdrückliche Erklärung stillschweigend erfolgen
  - Damit jemand für einen Schaden haftet, braucht es in jedem Fall ein Verschulden
  - Durch die Errichtung eines Testamentes entsteht eine Obligation
  - Bei den auf der Speisekarte angebotenen Menus handelt es sich um unverbindliche Anträge, auch wenn nirgends steht „solange Vorrat“
  - Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig
- i) Personenrecht/Familienrecht
- Juristische Personen sind zum Beispiel Anwälte, die ein juristisches Diplom haben
  - Natürliche Personen sind rechtsfähig, sobald sie urteilsfähig und mündig sind
  - Der Verein ist erst rechtsfähig, wenn er ins Handelsregister eingetragen ist
  - Bei Auflösung des Verlöbnisses können gegenseitig gemachte Geschenke zurückverlangt werden
  - Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig